

Anlage zur Sitzungsvorlage V0969/19

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) und Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016), die durch die Satzung vom 09. November 2017 (AM Nr. 47 vom 22.11.2017) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. j werden das Semikolon gestrichen und die Worte „und des Historischen Vereins Ingolstadt;“ angefügt.
 - b) In Buchst. n werden die Worte „Fleißer Dokumentationsstätte“ durch die Worte „Marieluise Fleißer Haus“ ersetzt.
2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt A Nr. 1 werden die Worte „und Spielzeugmuseum“ gestrichen.
 - b) Abschnitt A. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Marieluise Fleißer Haus

 - a) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben – 3,00 €
 - b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende – 1,50 €
 - c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen) – 1,50 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.